



Leben mit
Behinderung
Ortenau e.V.



Pädagogische Richtlinien



Die Grundlagen



Vorbemerkung

Die Richtlinien für das pädagogische Handeln sind ein zentraler Teil der Betreuungsstruktur im Verein. Sie verbinden die Werte und die Kultur des Vereins, die u.a. in **Leitbild** und **Menschenbild** formuliert wurden, mit gängigen (heil)pädagogischen Konzepten und aktuellen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen zum Thema Behinderung. Das Ergebnis bilden **konkrete Richtlinien** für das pädagogische Handeln in den einzelnen Dienstleistungsbereichen des Vereins. Diese Richtlinien sind für alle pädagogisch arbeitenden Mitarbeitenden des Vereins bindend.

Die vorliegenden Richtlinien basieren auf den Pädagogischen Richtlinien von 2008 und entwickeln diese weiter. Sie gliedern sich in drei Teile:

- ➔ **Teil A** bildet mit der werteorientierten Ausrichtung des Vereins die Grundlagen des Konzepts. Hier wird die grundsätzliche Ausrichtung des Vereins beschrieben. Teil A ist auch Bestandteil des **Handbuchs „Werte und Kultur“** des Vereins.
- ➔ **Teil B** beschreibt die zentralen pädagogischen Maximen des Vereins. Damit wird auch die allgemeine Haltung der Betreuungskräfte gegenüber den betreuten Menschen geschrieben, die der Verein von seinen Mitarbeitenden erwartet.
- ➔ In **Teil C** werden konkrete pädagogische Konzepte beschrieben, die im Verein zur Anwendung kommen.

1. Bedeutung von Pflege und pädagogischer Betreuung

Die pädagogische Arbeit im Verein Leben mit Behinderung Ortenau ist gemeinsam mit der pflegerischen Tätigkeit tragender Teil der Gesamtbetreuung. Pflege und pädagogisches Handeln müssen dabei eng ineinandergreifen, teilweise können Handlungen auch deckungsgleich erscheinen, z.B. in der basalen Stimulation in der Pflege. Unterschiedlich ist in der Regel die Zielsetzung der Tätigkeit:

Pädagogisches Handeln wird im Verein weit gefasst und beinhaltet alle betreuerischen Tätigkeiten, die auf der Grundlage einer systematischen Betrachtung der Person und mit dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Die **Pflege** umfasst grund- und behandlungspflegerische Tätigkeiten und wird in der Pflegeplanung konkretisiert, die ebenfalls regelmäßig evaluiert wird.

Die Grundlagen des **Pflegekonzepts** sind ebenfalls im **Handbuch „Werte und Kultur“** des Vereins enthalten.

Wir gehen davon aus, dass sich jedes Individuum, das vom Verein betreut wird, entsprechend seiner ureigensten Möglichkeiten in seiner Umwelt eingerichtet hat. Diese jeweiligen Möglichkeiten und Ressourcen zu erkennen und in einer geeigneten, fördernden Atmosphäre weiter zu entwickeln, ist der pädagogische Auftrag der Mitarbeitenden des Vereins.

2. Geltungsbereich der pädagogischen Richtlinien

Die Pädagogischen Richtlinien gelten entsprechend für alle Bereiche des Vereins, in denen Menschen **stationär oder teilstationär** betreut werden sowie für das Betreute Wohnen. Das ist im Einzelnen:

- das Servicehaus Achern mit Wochenendfreizeiten, Kurzzeit und Betreutem Wohnen
- Tagesferienfreizeit und vergleichbare Angebote
- die teilstationären Angebote zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (EuE / Fördergruppen)
- das stationäre Wohnen im Haus Damalina und im Wohnheim Renchen
- ambulant betreute Wohnformen mit Betreuungs- und Pflegebedarf

3. Grundlagen des pädagogischen Handelns

Die Pädagogischen Richtlinien basieren auf dem Leitbild des Vereins Leben mit Behinderung Ortenau in der Fassung vom 2024 und den vier Grundsätzen des im Verein vertretenen Menschenbilds:

1. Jeder Mensch besitzt eine uneingeschränkte, unantastbare Würde von Geburt an bis über den Tod hinaus. Diese wird ihm über das Grundgesetz in Art. 3 garantiert.
2. Er ist ein einmaliges, unverwechselbares Wesen, unteilbar in einer Einheit von Körper, Geist und Seele.
3. Der Mensch gestaltet sein Leben aktiv in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. Er besitzt die lebenslange Fähigkeit zur Entwicklung und zum Lernen.
4. Jeder Mensch trägt auf der Grundlage seiner eigenen Entwicklungsgeschichte und im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sein Leben und besitzt damit auch das Recht auf Selbstbestimmung.

Das zugrunde liegende pädagogische Prinzip ist das Prinzip der Ganzheitlichkeit. Damit soll Harmonie zwischen Körper, Geist und Seele innerhalb der individuell erfahrenen Umwelt geschaffen werden, das pädagogische Handeln zielt auf alle drei Bereiche gleichermaßen.

Ziele des ganzheitlichen Konzepts sind insbesondere:

- Schaffung von Lebensbedingungen entsprechend den allgemeinen gesellschaftlichen Normen
- Ausrichtung am Gedanken der Inklusion
- Selbstbestimmte Alltags- und Lebensgestaltung
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen
- Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz
- Subjektives Wohlbefinden, Orientierung an den individuellen Bedürfnissen
- Entwicklungsanregende Betreuung

Konkret bedeutet das:

- ➔ Umsetzung des **Normalisierungsprinzips** (nach B. Nirje): „Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass allen Menschen mit geistiger Behinderung Lebensmuster und allgemeine Lebensbedingungen offenstehen, die so weit wie möglich den regulären Umständen und Lebensarten in ihrer Gesellschaft entsprechen.“ (1976) Dies beinhaltet u. a. die Teilhabe an angemessenem Lebensstandard sowie üblicher Aktivitäten der Bevölkerung (Freizeit,

Feste etc.). Es beinhaltet auch für die schwerer und schwerstbehinderten Betreuten die „Erfahrbarmachung“ der Lebenswelten der nicht behinderten Bevölkerung.

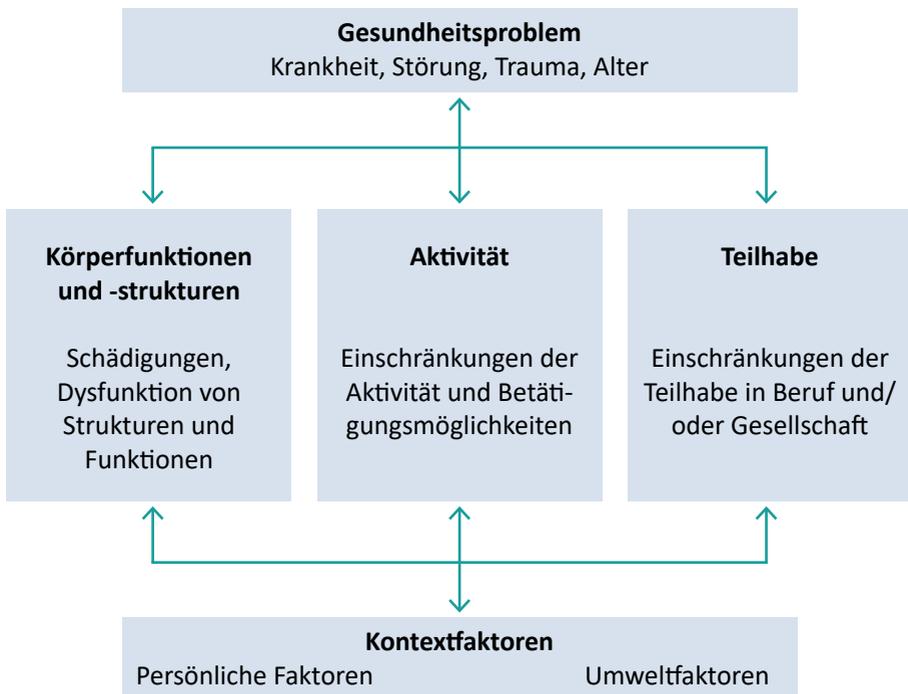
- **Inklusion** bezieht sich unserer Auffassung nach nicht nur auf die Teilhabe an der Gesellschaft, sondern bedeutet auch die Schaffung von Möglichkeiten zur Entwicklung unter Einbezug der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der von uns zu begleitenden Menschen.
- Dies bedeutet: Raum und Beziehung zu schaffen, in denen Entwicklung, selbst auf der kleinsten Ebene, stattfinden kann. Es kann bedeuten, einen reizarmen Rückzugsort zu schaffen, es kann aber auch bedeuten, Strukturen und Rahmenbedingungen anzupassen, damit die betreuten Personen am Gruppenalltag oder auch an Ausflügen (Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) teilnehmen können. Manchmal kann es auch bedeuten, Impulse von außen z.B. im Sinne der Basalen Stimulation zu setzen, um die Wahrnehmung der Einzelnen zu fördern, um zu ermöglichen, dass deren Umwelt wahrgenommen werden kann.
- Unserer Auffassung nach beinhaltet Inklusion eine **ganzheitliche Wahrnehmung** und Begleitung der von uns begleiteten Menschen, um für sie Rahmen und Möglichkeiten zu schaffen, in der Entwicklung sowie Selbstbestimmung und Wohlbefinden stattfinden können.
- Im Sinne des **Humanistischen Menschenbildes** ist jeder Mensch ein Individuum, welches ein Leben lang in der Lage ist, sich zu entwickeln, Informationen aufzunehmen und auf seine individuelle Situation zu ver- und bearbeiten. Wir verstehen uns als Begleiter*innen, die mit geschultem Auge versuchen, die diversen Ressourcen und Bedürfnisse der Menschen zu erkennen und anzunehmen. Dies geschieht unter anderem mit Hilfe von SEED, einem diagnostischen Instrument zur Einschätzung der sozio-emotionalen Reife einer Person (s. Teil C).
- Ermittelte Ressourcen und Bedürfnisse werden in geeignete Handlungskonzepte übersetzt, um die individuelle Entwicklung nach besten Möglichkeiten zu fördern. Hierfür arbeiten wir in interdisziplinären Teams, in denen u. a. die Fachrichtungen Heilpädagogik, Pflege, Heilerziehungspflege, Physiotherapie vertreten sind und die eng mit externen Therapeut*innen (z. B. Ergotherapie) kooperieren.

4. Heilpädagogische Intervention auf der Grundlage des ICF

Die Menschen mit Behinderung, die vom Verein betreut werden, benötigen in der Regel weitreichende Unterstützung, um ihren Alltag zu leben. Wir sehen Menschen mit Behinderung als Akteure, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben in stetiger Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt führen.

Grundlegend ist bei der Formulierung des Unterstützungsbedarfs der Ansatz der ICF (*International Classification of Functioning, Disability and Health* – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), der den Menschen mit Behinderung in einer komplexen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt versteht. Ausgehend von einem ursächlichen „Gesundheitsproblem“ entsteht eine Behinderung, die sich auf die Körperfunktionen, die Aktivität und die Teilhabemöglichkeiten auswirkt. Diese Auswirkungen werden wiederum von persönlichen Faktoren und Umweltfaktoren beeinflusst. Behinderung ist von daher immer in diesen Zusammenhängen zu betrachten.

Schematische Darstellung der ICF



Für den Bereich **Aktivität und Teilhabe** werden **neun Lebensbereiche** definiert:

1. Lernen und Wissensanwendung

z. B. bewusste sinnliche Wahrnehmungen, elementares Lernen, Wissensanwendung

2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

z. B. Aufgaben übernehmen, die tägliche Routine durchführen, mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen

3. Kommunikation

z. B. Kommunizieren als Empfänger oder als Sender, Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken

4. Mobilität

z. B. die Körperposition ändern und aufrecht erhalten, Gegenstände tragen, bewegen und handhaben, gehen und sich fortbewegen, sich mit Transportmitteln fortbewegen

5. Selbstversorgung

z. B. sich waschen, pflegen, an- und auskleiden, die Toilette benutzen, essen, trinken, auf seine Gesundheit achten

6. Häusliches Leben

z. B. Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, Haushaltsaufgaben, Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen

7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen

z. B. allgemeine interpersonelle Interaktion, besondere interpersonelle Beziehungen.

8. Bedeutende Lebensbereiche

z. B. Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliches Leben

9. Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben

z. B. Gemeinschaftsleben, Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität

Für alle Betreuten werden auf der Grundlage dieser Lebensbereiche ICF-konforme Anamnesen erstellt. Von diesen Anamnesen werden dann Förderbereiche abgeleitet und konkrete Fördermaßnahmen formuliert, die sich an den Bedürfnissen und den Wünschen der Betreuten orientieren.

Weitergehende Informationen zur ICF und ihren Komponenten können u.a. auf der Homepage von REHADAT nachgelesen werden.

 www.rehadat-icf.de

Kontakt



Leben mit Behinderung Ortenau e. V.

Verein für Menschen mit Körper-, Mehrfach-, seelischer Behinderung

Zeppelinstraße 14

77652 Offenburg

Tel. 0781 96678-100

info@lmb-ortenau.de

www.lmb-ortenau.de